

Umfahrung Mellingen 10.260

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

Zum Eintreten auf diese Botschaft aus unserer Sicht folgendes; In der Kommissionsberatung konnte die Frage, ob zur Beurteilung dieser Vorlage zwingend vorgängig ein Gutachten des Bundes betreffend dem tangieren des Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung vorliegen müsse oder ob lediglich die kantonale Einschätzung dazu ausreiche, nicht abschliessend beantwortet werden. Das hat uns nicht nur verunsichert sondern auch überrascht. Der Regierungsrat versprach uns, dass „bis zum Zeitpunkt der Grossratssitzung zur vorliegenden Frage ein Rechtsgutachten zu erstellen“. Eine solche Frage, bei einem ohnehin so umstrittenen Geschäft hätte nach unserer Meinung schon in der Kommissionsberatung unbedingt beantwortet werden müssen. Nun den, nun liegt dieses Rechtsgutachten, respektive die erwartete Antwort vor. Sie mag für eine Richtplananpassung wohl genügen. Es wird sich jedoch noch weisen ob diese auch für die nach- gelagerten Verfahren ausreichend ist. Zum Abschnitt 1. Auch wenn hier die neue Reussbrücke die Sperr- und Wasserzone des Reussuferschutzdekrets verletzt und eigentlich in diesen Zonen bauliche Anlagen grundsätzlich untersagt sind und auch wenn das Projekt auch den Waldrand beeinträchtigt sowie das Natur- und Naherholungsgebiet Ägelmoos teilweise gestört wird, sagen wir als GLP JA zu diesem Bauabschnitt. Dies jedoch verbunden mit der Auflage, dass die historische Altstadt mit ihrem Ortsbild von nationaler Bedeutung auch tatsächlich verkehrsfrei wird. Diesen Kompromiss müssen wir machen, da es ja nicht angehen kann, dass wir 36 Millionen Franken investieren und wie bereits ausgeführt Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft hinnehmen müssen und trotzdem über 7000 Fahrzeuge täglich durch die Altstadt lotsen. Einen Antrag zur Ergänzung der flankierenden Massnahmen, dass eben diese Hauptstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr, mit Ausnahme des ÖV und Zubringerdienst, gesperrt wird, wird die GLP deshalb unterstützen. Zum Abschnitt 2 Hier können wir keine Kompromisse mehr machen. Diesen lehnen wir einstimmig ab. Dieser führt zu einem unverhältnismässigen Eingriff in die Landschaft. Zum Beispiel würde das im Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung aufgeführte Ägelmoos und gar ein Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung unwiederbringlich zerstört. Auch sind wir der Auffassung, dass damit die Verkehrsprobleme nicht gelöst sondern lediglich verlagert werden. Auch der Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Aargau- Ost gibt uns Grünliberalen in unserer Beurteilung recht. Dieser hat diese 2. Etappe von der Priorität A nach C hinunter verschoben mit der Begründung: Kosten/Nutzen- Verhältnis ungenügend und zudem stelle diese Massnahme einen bedeutenden Landschaftseingriff dar. Da das Vorhaben „NK 268 Umfahrung Mellingen“, nebst unseren Abklärungen auch gemäss Botschaft auf Seite 5 in zwei unabhängig voneinander realisierbare Projekte gegliedert ist, werden wir ihnen den Antrag stellen; „Für den Bau des Abschnitts 2 von Fr. 9'458'00.- sei das Behördenreferendum gestützt auf §62 Abs. 1 lit. e zu beschliessen.“ Fazit: Die GLP Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und wird dem Bau des Abschnitt 1 mit der gemachten Auflage zustimmen. Den geplanten Bau des Abschnitts 2 werden wir hingegen ablehnen und dazu am Schluss den schon erwähnten Antrag stellen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden.